

# Meldewesen



Vorfälle müssen gem.  
EU-Verordnung  
376/2014 in der Schweiz  
seit dem 1. April 2016  
gemeldet werden

## Das Gesetz ist auf Ihrer Seite!

Wenn Sie ein Ereignis melden, sind Sie und alle in Ihrer Meldung genannten Personen vor allfälligen nachteiligen Folgen geschützt, die die Meldung für Sie haben könnte.

1. Ihre Identität sowie diejenige aller anderen Personen, die in Ihrer Meldung genannt werden, sind geschützt.
2. Ihre Meldung wird nicht verbreitet, es sei denn, dies wäre für die Sicherheit erforderlich.
3. Ihre Meldung wird nicht genutzt, um Sie oder andere darin genannte Personen zu beschuldigen.
4. Davon ausgenommen sind Fälle von vorsätzlichem Verschulden und unannehmbarem Verhalten<sup>1</sup>.

Mehr Informationen: [www.aviationreporting.eu/justculture](http://www.aviationreporting.eu/justculture)

Dieser Text hat rein informativen Charakter. Es gelten in jedem Fall die in der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 genannten rechtlichen Anforderungen.

<sup>1</sup> Unannehmbares Verhalten ist definiert als offenkundige, schwerwiegende und ernste Missachtung eines offensichtlichen Risikos sowie gravierender Mangel an beruflicher Verantwortung hinsichtlich der Wahrnehmung der unter den Umständen ersichtlich erforderlichen Sorgfalt, wodurch eine Person oder Sache vorhersehbar geschädigt oder die Flugsicherheit ernsthaft gefährdet worden ist.



Herausgegeben durch



## Ihr Beitrag zur Flugsicherheit!

Melden Sie Störungen bei:  
[www.aviationreporting.eu](http://www.aviationreporting.eu)

Meldungen verbessern die Luftfahrtsicherheit

# Das Gesetz ist auf Ihrer Seite!

**Wenn Sie ein Ereignis melden,** sind Sie und alle in Ihrer Meldung genannten Personen vor allfälligen nachteiligen Folgen geschützt, die die Meldung für Sie haben könnte.

Melden Sie Störungen bei:  
[www.aviationreporting.eu](http://www.aviationreporting.eu)

Mehr Informationen: [www.aviationreporting.eu/justculture](http://www.aviationreporting.eu/justculture)

Dieser Text hat rein informativen Charakter. Es gelten in jedem Fall die in der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 genannten rechtlichen Anforderungen.

! Unannehmbares Verhalten ist definiert als offenkundige, schwerwiegende und ernste Missachtung eines offensichtlichen Risikos sowie gravierender Mangel an beruflicher Verantwortung hinsichtlich der Wahrnehmung der unter den Umständen ersichtlich erforderlichen Sorgfalt, wodurch eine Person oder Sache vorhersehbar geschädigt oder die Flugsicherheit ernsthaft gefährdet worden ist.



Herausgegeben durch

Meldungen verbessern die Luftfahrtsicherheit

# Melden Sie folgende Ereignisse:

## Leicht- & Segelflugzeuge / Helikopter / Ballone

1. Interaktion mit Flugsicherungsdiensten (z. B. Erbringung fehlerhafter Dienstleistungen, widersprüchliche Kommunikation oder Abweichen von der Freigabe), die das Luftfahrzeug / das Segelflugzeug / den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
2. Luftraumverletzung.
3. Ereignis, das zu einem Notruf führt.
4. Brand, Explosion, Rauch, giftige Gase oder giftige Dämpfe im Luftfahrzeug / Segelflugzeug / Ballon (über den normalen Betrieb des Brenners hinausgehend).
5. Einsatzunfähigkeit des Piloten, die es ihm unmöglich macht, seine Aufgaben zu erfüllen.
6. Mit einem nicht lufttüchtigen Luftfahrzeug / Segelflugzeug / Ballon, dessen Flugvorbereitung nicht abgeschlossen wurde, durchgeführter Flug, der das Luftfahrzeug / das Segelflugzeug / den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
7. Behinderung des Luftfahrzeugs / Segelflugzeugs / Ballons durch Feuerwaffen, Feuerwerkskörper, Flugdrachen, Laserbeleuchtung, leistungsstarke Laser, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme (RPAS), Modellflugzeuge oder auf ähnliche Weise.

## Leicht- & Segelflugzeuge / Helikopter

1. Unbeabsichtigte unkontrollierte Fluglagen.
2. Ungewöhnlich starke Vibration (z. B. «Flattern» des Quer- oder Höhenruders oder Propellers).
3. Flugsteuerung funktioniert nicht ordnungsgemäss oder ist nicht verbunden.
4. Versagen oder wesentliche Beeinträchtigung der Struktur des Luftfahrzeugs / Segelflugzeugs.
5. Ablösen von Strukturteilen des Luftfahrzeugs / Segelflugzeugs oder von Anbauten während des Flugs.
6. Zusammenstoss, am Boden oder in der Luft, mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis.
7. Beinahezusammenstoss, am Boden oder in der Luft, mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis, der ein Notfall-Ausweichmanöver erfordert hat, um einen Zusammenstoss zu vermeiden.

## Segelflugzeuge

1. Ereignis, bei dem der Pilot des Segelflugzeugs nicht in der Lage war, das Windenseil oder das Flugzeugschleppeil auszuklinken, sodass er auf Notfallverfahren zurückgreifen musste.
2. Ausklinken des Windenseils oder des Luftfahrzeugschleppeils, wenn das Ausklinken des Segelflugzeugs, dessen Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
3. Im Falle von Motorseglern Triebwerkausfall während des Starts.
4. Fälle, in denen keine sichere Landefläche verfügbar ist.
5. Beschädigung des Segelflugzeugs durch Blitzschlag.

Piloten und Pilotinnen von Leichtflugzeugen<sup>1</sup> sind gesetzlich verpflichtet, diese Störungen zu melden und dadurch aktiv zur Erhöhung der Flugsicherheit beizutragen.

## Leichtflugzeuge / Helikopter

1. Landung ausserhalb der vorgesehenen Landefläche.
2. Die unter normalen Bedingungen bei Start, im Steigflug oder bei der Landung von Luftfahrzeugen erwartete Leistung wird nicht erreicht oder kann nicht erreicht werden.
3. Störung auf der Start- oder Landebahn. Tatsächliches oder potenzielles Eindringen eines Objekts in den Bereich der Start-/ Landebahn.
4. Überschossen oder seitliches Abkommen von der Start- oder Landebahn.
5. Flug mit unbeabsichtigtem Einflug in Instrumenten-Wetterbedingungen (IMC) von Luftfahrzeugen, die nicht nach Instrumentenflugregeln (IFR) zugelassen sind, oder eines nicht für IFR-Flüge qualifizierten Piloten, der das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
6. Ausfall eines Triebwerks, Rotors, Propellers, Kraftstoffsystems oder eines anderen wesentlichen Systems.
7. Leckage von Flüssigkeiten/Gasen, die zu Brandgefahr oder einer möglichen gefährlichen Verunreinigung von Struktur, Systemen oder Ausrüstungsteilen des Luftfahrzeugs geführt oder eine Gefahr für die Insassen dargestellt hat.
8. Kollision mit Wildtieren einschliesslich Vogelschlag, der zu Schäden am Luftfahrzeug oder zum Ausfall oder zur Störung wesentlicher Funktionen geführt hat.
9. Blitzschlag, der zu Schäden oder zum Ausfall von Funktionen des Luftfahrzeugs geführt hat.
10. Durchfliegen schwerer Turbulenzen, das zur Verletzung von Insassen des Luftfahrzeugs oder zur erforderlichen Durchführung eines Turbulenz-Checks nach dem Flug geführt hat.
11. Vereisung einschliesslich Vergaservereisung, die das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

## Ballone

1. Unbeabsichtigtes dauerhaftes Erlöschen der Zündflamme.
2. Störung an einem der folgenden Teile oder Steuerungseinrichtungen: Steigrohr im Gasbehälter, Umlenkrolle, Steuerleine, Fesselseil, Leck an der Dichtung des Brennerventils, Leck an der Dichtung des Gasbehälterventils, Karabiner, Schäden an Gasleitung, Traggasventil, Hülle oder Ballonet, Gebläse, Überdruckventil (Gasballon), Seilwinde (gasgefüllte Fesselballone).
3. Erhebliche(r) Leckage oder Verlust von Traggas (z. B. Porosität, ungenau sitzende Traggasventile).
4. Insassen des Ballons aus Korb oder Gondel geschleudert.
5. Unbeabsichtigtes Anheben oder Mitschleifen des Bodenpersonals, wodurch jemand verletzt oder getötet wurde.
6. Zusammenstoss oder Beinahezusammenstoss, am Boden oder in der Luft, mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis, der den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
7. Unerwartetes Durchfliegen ungünstiger Wetterbedingungen, das den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

Melden Sie auch jedes andere Ereignis, das sie als sicherheitsrelevant einstufen!

<sup>1</sup> Gilt nicht für Nicht-EASA-Luftfahrzeuge, ausser wenn es in Ihrem Land so festgelegt ist.

1. Interaktion mit Flugsicherungsdiensten (z. B. Erbringung fehlerhafter Dienstleistungen, widersprüchliche Kommunikation oder Abweichen von der Freigabe), die Segelflugzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
2. Luftraumverletzung.
3. Ereignis, das zu einem Notruf führt.
4. Brand, Explosion, Rauch, giftige Gase oder giftige Dämpfe im Segelflugzeug
5. Einsatzunfähigkeit des Piloten, die es ihm unmöglich macht, seine Aufgaben zu erfüllen.
6. Mit einem nicht lufttüchtigen Segelflugzeug, dessen Flugvorbereitung nicht abgeschlossen wurde, durchgeführter Flug, der das Segelflugzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
7. Behinderung des Segelflugzeugs durch Feuerwaffen, Feuerwerkskörper, Flugdrachen, Laserbeleuchtung, leistungsstarke Laser, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme (RPAS), Modellflugzeuge oder auf ähnliche Weise.



## Melden Sie folgende Ereignisse:

### Leicht- & Segelflugzeuge / Helikopter / Ballone

Interaktion mit Flugsicherungsstellen (z. B. Brückung fehlerhafter Dienstleistungen, wie beispielweise Kommunikation oder Abweichen vor der Freigabe), die das Luftfahrzeug / das Segelflugzeug / den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

1. Ereignis, bei dem der Pilot des Segelflugzeugs nicht in der Lage war, das Windenseil oder das Flugzeugschleppseil auszuklinken, sodass er auf Notfallverfahren zurückgreifen musste.

2. Ausklinken des Windenseils oder des Luftfahrzeugschleppseils, wenn das Ausklinken das Segelflugzeug, dessen Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

3. Im Falle von Motorseglern Triebwerksausfall während des Starts.

4. Fälle, in denen keine sichere Landefläche verfügbar ist.

5. Beschädigung des Segelflugzeugs durch Blitzschlag.

Piloten und Pilotinnen von Leichtflugzeugen sind gesetzlich verpflichtet, diese Störungen zu melden und dadurch aktiv zur Erhöhung der Flugsicherheit beizutragen.

### Leichtflugzeuge / Helikopter

Landung ausserhalb der vorgesehenen Landefläche.

Die unter normalen Bedingungen bei Start, im Steigflug oder bei der Landung von Luftfahrzeugen erwartete Leistung wird nicht erreicht oder kann nicht erreicht werden.

Übersteigen des zulässigen Höchstgeschwindigkeitsbereichs oder Überschreiten des zulässigen Höchstleistungsbereichs.

Ausfall eines Triebwerks, Rotors, Propellers, Kraftstoffsystems oder eines anderen wesentlichen Systems.

Leckage von Flüssigkeiten/Gasen, die zu Brandgefahr oder einer möglichen gefährlichen Verteilung von Flüssigkeiten führen können.

Kollision mit Hindernissen, die nicht als solche markiert sind, oder Kollision mit einem anderen Luftfahrzeug.

Durchfliegen schwieriger Turbulenzen, das zur Verletzung von Insassen des Luftfahrzeugs oder zum teilweisen Durchbruch eines Turbulenz-Checks nach dem Flug geführt hat.

Unvollständiger oder unzureichender Vergasservereisung, die das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

Unbeabsichtigtes dauerhaftes Erlöschen der Zündföhne.

Störung an einem der folgenden Teile oder Steuerungsrichtungen: Steigrohr im Gasballon, Lenkkräfte, Steuerleine, Fesselseil, Leck an der Dichtung des Brennerventils, Leck an der Dichtung des Ventils (Gasballon), Karabiner, Schaden an Gasleitung, Traggasventil, Hülle des Ventils (Gasballon), Seilwinde (Gasballon), Seilwinde (Gasballon).

Erheblicher Leckage oder Verlust von Traggas (z. B. Porosität, ungenau sitzende Traggasventile).

Insassen des Ballons aus Korb oder Gondel geschleudert.

Zusammenstoss oder Beinahezusammenstoss am Boden oder in der Luft mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis, der der Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

Unerwartetes Durchfliegen ungünstiger Wetterbedingungen, das den Ballon, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.

Gut zu wissen Sicherheit Politik Medien Das BAZL **Für Fachleute** EASA

Schliessen X



### Ausbildung und Lizenzen

Aus- Weiterbildungen, Lizenzen, Flugmedizinischer Dienst, rechtliche Grundlagen.



### Flugplätze

Plan- und Betriebsgenehmigungen, Flugplatzleiter, Luftfahrthindernisse, Security, Flugveranstaltungen, rechtl. Grundlagen.



### Flugverkehr

Flugoperationen, Luftfahrtinformationen, Verkehrsrechte, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Gefahrgut.



### Geoinformation

Ort- und raumbezogene Information, Geobasisdaten.



### Sicherheits- und Risikomanagement

Meldewesen, Unfälle und schwere Vorfälle, Safety Promotion, SASCON, Sicherheits-Management-Systeme, Airprox.



### Luftfahrzeuge

Informationen zu Luftfahrzeugregister, Luftfahrzeugbuch, LTAs, Baumuster, Instandhaltung, CAMO, techn. Mitteilungen, Lärm- & Schadstoffzertifizierung, Gebühren.

### Regulationen und Grundlagen

### Regulationen und Grundlagen

Informationen zu nationalem und internationalem Recht, Altmocs, Spezialfinanzierung, Umwelt, Studien&Berichte, Statistik, Öffentlichkeitsprinzip.



### Das BAZL

Informationen zu Organisation, Stellenangebote, Adresse und Lageplan, Kontakt, Zahlungsmöglichkeiten.

# Meldewesen



## Kontakt

### Meldewesen

Einführung neue Meldeverordnung  
EU 376/2014

Obligatorisches Meldewesen

Freiwilliges Meldewesen

Suspected Unapproved Parts (SUP)

Die Überwachung der Flugsicherheit ist grundlegender Bestandteil der behördlichen Funktion, die das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wahrnimmt. Durch die Überwachung des Sicherheitsniveaus in der Luftfahrtindustrie kann das BAZL beurteilen, ob Sicherheitsrisiken angemessen kontrolliert werden und es kann dadurch Bereiche ermitteln, in denen die Sicherheit verbessert werden könnte. Das Meldewesen trägt massgeblich dazu bei, Sicherheitsrisiken sowohl reaktiv als auch proaktiv zu identifizieren und daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

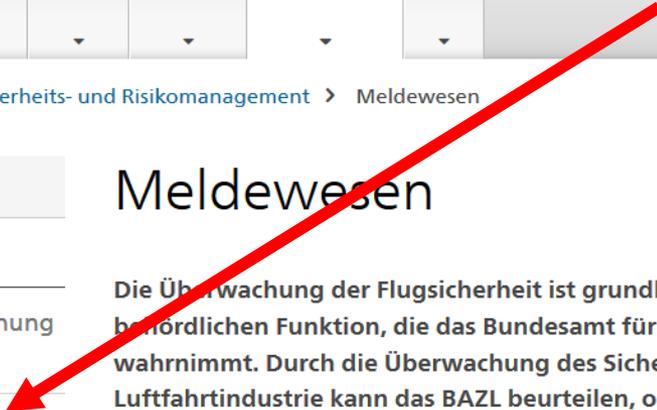
Im Rahmen des Meldewesens rapportieren Personen und Organisationen Vorfälle, die Schweizer Flugzeuge, Unterhaltsbetriebe, Flugplätze oder den Schweizerischen Luftraum betreffen, dem Sicherheits- und Risikomanagement (SRM) im BAZL. Diese Informationen leisten einen äusserst wertvollen Beitrag zur Identifizierung von (möglichen) Sicherheitsrisiken.

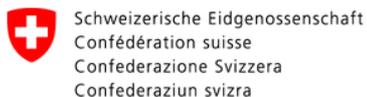
### Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Sicherheits- und  
Risikomanagement (SRM)  
3003 Bern  
Schweiz

✉ [occurrence@bazl.admin.ch](mailto:occurrence@bazl.admin.ch)

🖨 [Kontaktinformationen drucken](#)





## Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Themen A - Z

- Gut zu wissen
- Sicherheit
- Politik
- Medien
- Das BAZL
- Für Fachleute**
- EASA

Startseite > Für Fachleute > Sicherheits- und Risikomanagement > Meldewesen > Obligatorisches Meldewesen

< Sicherheits- und Risikomanagement

# Obligatorisches Meldewesen



Kontakt

## Meldewesen

Einführung neue Meldeverordnung  
EU 376/2014

## Obligatorisches Meldewesen

Freiwilliges Meldewesen

Suspected Unapproved Parts (SUP)

Dem BAZL sind besondere Vorkommnisse, welche die Flugsicherheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, nach dem Eintreten des Ereignisses zu melden.

Meldepflichtige Ereignisse sind in der „Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018 zur Festlegung einer Liste zur Einführung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt, die gemäss der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates meldepflichtig sind“ aufgeführt.

Obligatorische Meldungen können über das durch die EU zur Verfügung gestellte [Meldeportal](#) abgesetzt werden. Das System leitet die Meldung automatisch an das BAZL weiter. Andere Behörden oder Organisationen haben keinen Zugriff auf die Meldung.

Jede Person, die einen Vorfall über diesen Kanal meldet, erhält bei Angabe einer E-Mailadresse eine Empfangsbestätigung und eine Kopie seiner Meldung. Die Meldung wird durch das BAZL erfasst, beurteilt und analysiert.

**Bundesamt für Zivilluftfahrt  
BAZL**

Sicherheits- und  
Risikomanagement (SRM)  
3003 Bern  
Schweiz

Fax: +41 58 463 59 83

✉ [occurrence@bazl.admin.ch](mailto:occurrence@bazl.admin.ch)

🖨 [Kontaktinformationen drucken](#)



# AVIATION SAFETY REPORTING



## I report on my personal behalf \*

\* If you are employed by an organisation, or if your services are contracted by an organisation, you are encouraged to report via the internal reporting system of that organisation or via the link below



## I report on behalf of my organisation \*\*

\*\* If your organisation runs its own internal reporting system you are encouraged to report via that system and not via this site

### Related sites

[European Aviation Safety Policy](#)

[EASA website](#)

### Related information

[Why Safety Reporting?](#)

[More about Just Culture](#)

## Report on my personal behalf

### Select your State...

If you are an aviation professional please chose the State in which the organisation you are working for has established its main seat. If you are not an aviation professional please choose the State that has issued, validated or converted your licence.



Austria



Belgium



Croatia



Cyprus



Czech Republic



Denmark



Estonia



Finland



France



Germany



Greece



Hungary



Iceland



Ireland



Italy



Latvia



Lithuania



Luxembourg



Malta



Netherlands



Norway



Poland



Portugal



Romania



Slovakia



Slovenia



Spain



Sweden



Switzerland



United Kingdom



EASA





# AVIATION SAFETY REPORTING

## Report to Switzerland on my personal behalf

There are two ways to report an occurrence: you can a) download a form, fill it and submit it via an upload, or b) you submit your report immediately using an on-line form.

Off-line reporting

On-line reporting

Supported  
browsers

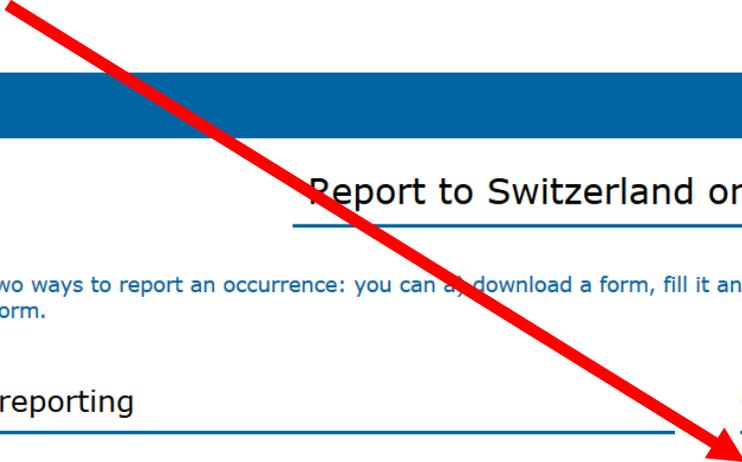
Use the off-line reporting form

Report a new occurrence

Important!

Protection of personal data

More information on the benefits of reporting





# AVIATION SAFETY REPORTING

## Report to Switzerland on my personal behalf

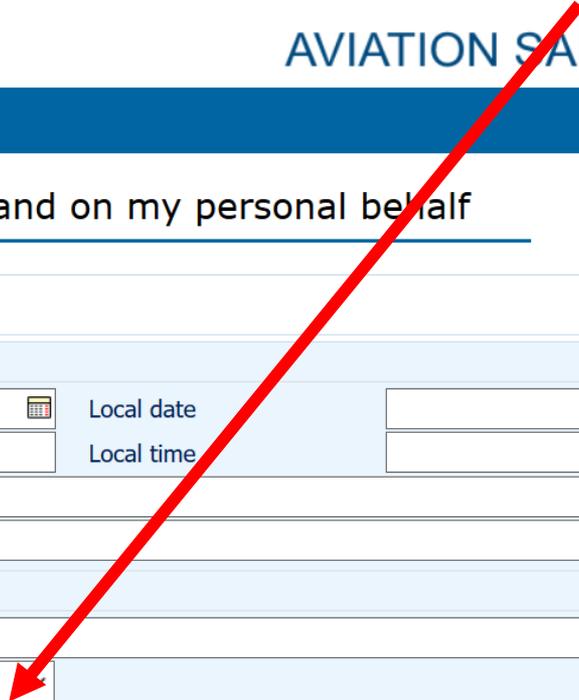
### General information about the occurrence +

#### When / Where

UTC date	<input type="text"/>	Local date	<input type="text"/>
UTC time	<input type="text"/>	Local time	<input type="text"/>
State/area of occ	<input type="text"/>		
Location name	<input type="text"/>		

#### What

Headline	<input type="text"/>		
Narrative language	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Narrative	<ul style="list-style-type: none"><li>Estonian</li><li>Finnish</li><li>French</li><li>German</li><li>Greek</li><li>Hungarian</li><li>Icelandic</li><li>Italian</li></ul>	<div style="background-color: #ffe6e6; height: 150px;"></div>	





### General information about the occurrence

#### When / Where

UTC date	<input type="text"/>	Local date	<input type="text"/>
UTC time	<input type="text"/>	Local time	<input type="text"/>
State/area of occ	<input type="text"/>		
Location name	<input type="text"/>		

#### What

Headline	<input type="text"/>
Narrative language	German
Narrative	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;">1092 - Reporter's description of the event</div>

#### Severity

Injury level	<input type="text"/>	Highest damage	<input type="text"/>
--------------	----------------------	----------------	----------------------

Next